

WAS IST EIN FÖRDERUNGS- WÜRDIGER MIETER?



Bei einer durch das Land Vorarlberg geförderten Investorenwohnung muss der **Mieter** folgende Grundvoraussetzungen erfüllen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder nach EU Recht oder Staatsvertrag gleichgestellt (Bsp.: Schweiz)
- Einhaltung der Einkommensgrenze (monatliches Nettoeinkommen)

1 Person:	€ 3.000,00
2 und mehr Personen	€ 5.300,00

ALLGEMEIN

Bei der Berechnung wird das gemeinsame Einkommen aller in einem Haushalt lebenden Personen berücksichtigt (ausgenommen Lehrlingsentschädigung).

EINKOMMENSBERECHNUNG FÜR ARBEITNEHMER:

Vom Jahresbruttobezug einschließlich aller Sonderzahlungen und Zuschüsse werden gesetzliche Versicherungsbeiträge, der Wohnbauförderungsbeitrag, Kammerumlagen sowie die Lohnsteuer abgezogen. Dieser Betrag wird durch 12 Monate dividiert.

EINKOMMENSBERECHNUNG FÜR SELBSTÄNDIGE:

Vorzeitige Abschreibungen, Investitionsrücklagen und Sonderausgaben werden dem Einkommen hinzugerechnet. Negative Einkünfte und Verlustvorträge können nicht berücksichtigt werden. Abgezogen werden die Einkommenssteuer sowie die genannten Beiträge bei den Arbeitnehmern.

- Wohnungsbedarf
Ist gegeben, wenn der Mieter kein Eigentum besitzt
- Versteuerung des Einkommens in Österreich

Welche Unterlagen muss ich vorlegen?

- Einkommensteuerbescheid aller berufstätigen Haushaltsmitglieder (Jahreslohnzettel bzw. Einkommensteuerbescheid)
- Staatsbürgerschaftsnachweis in Kopie (Lichtbildausweis)
- Wenn »geschieden«: Scheidungsurteil und Vergleich über die Aufteilung des ehelichen Vermögens (Alimentezahlungen sind Bestandteil des Einkommens!)

Wer stellt die Förderungswürdigkeit fest?

Die Wohnbauförderungsabteilung des Landes Vorarlberg, prüft die Förderungswürdigkeit eines jeden Mieters.

KONTAKTDATEN:

Wohnbauförderungsabteilung
Römerstraße 15
6900 Bregenz
Tel.: 05574 511 80 80

Lassen Sie sich bitte eine schriftliche Bestätigung über die Förderungswürdigkeit von der Wohnbauförderungsstelle ausstellen.